

Hilfe für Schwerbehinderte und Blinde

Die Hilfe soll schwerbehinderten und blinden Menschen das Leben leichter machen. Dafür gibt es ein Gesetz. Das Sozial – Gesetz – Buch 9.

Dafür muss man beim Sozialamt einen Antrag stellen.

Dann stellt man fest:

- wie sehr die Behinderung ist (Grad der Behinderung)
- und welche Behinderung da ist (Merkzeichen).



Man bekommt einen Ausweis.

Für blinde Menschen gibt es Geld. Das Geld heißt Landesblindengeld.



Haben Sie Fragen?
Brauchen Sie Unterstützung?
Sprechen Sie uns an.

Besucheranschrift:

Landratsamt Bautzen
Rathenauplatz 1
02625 Bautzen



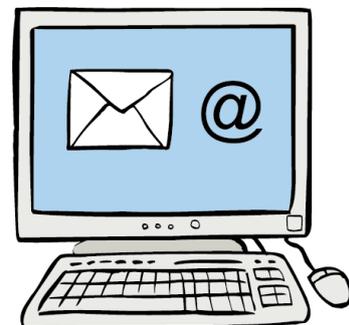
Telefon:

0 35 91 52 51-42 04 6
0 35 91 52 51-42 45 0



E-Mail:

schwerbehindertenrecht@lra-bautzen.de



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr